

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)

vom 28. April 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2020)

zum Thema:

**Fachgerechte Entsorgung von Einmalmasken und Einmalhandschuhen
gewährleistet?**

und **Antwort** vom 18. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 19. Mai 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Frank Scholtysek (AfD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/23284
vom 28. April 2020
über Fachgerechte Entsorgung von Einmalmasken und Einmalhandschuhen
gewährleistet?

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher die Berliner Stadtreinigungsbetriebe (BSR), die Berliner Wasserbetriebe (BWB), die Berliner Verkehrsbetriebe (BVG) und die S-Bahn um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Welche Erkenntnisse haben Senat, BSR, BVG und auch die S-Bahn Berlin über das Aufkommen von „entsorgten“ Einmalschutzausrüstungen wie Handschuhen und Schutzmasken aller Art im öffentlichen Raum?

Antwort zu 1:

Die BSR informierten, dass der Geschäftseinheit Reinigung derzeit keinerlei Erkenntnisse vorliegen. Es konnten keine Auffälligkeiten festgestellt werden. Die BVG teilten mit, dass ungewöhnliche Feststellungen, so auch ein etwaiges vermehrtes Aufkommen an weggeworfenen Masken/Handschuhen innerhalb des Unternehmens meldepflichtig wären. Derartige Meldungen liegen bislang nicht vor.

Die S-Bahn Berlin GmbH stellt fest, dass im öffentlichen Raum der Berliner S-Bahn zunehmend benutzte Schutzhandschuhe, Mund-Nasen-Schutz sowie in geringerem Umfang FFP1 und FFP2-Masken anfallen, die von Reisenden in den Fahrzeugen entsorgt werden.

Insgesamt ist derzeit jedoch ein geringes Aufkommen zu verzeichnen.

Frage 2:

Liegen schon Erkenntnisse aus den Müllverbrennungsanlagen zum Aufkommen dieser Produkte vor?

- a. Wenn ja, welche Mengen sind es und welche Auswirkungen haben diese auf den reibungslosen Betrieb der Anlagen?

Antwort zu 2 und 2a:

Nach Mitteilung der BSR liegen der Geschäftseinheit Abfallbehandlung/Stoffstrommanagement der BSR keine Erkenntnisse zum Aufkommen dieser Produkte in der Müllverbrennungsanlage vor.

Frage 3:

Liegen schon Erkenntnisse aus den Kläranlagen zum Aufkommen dieser Produkte vor?

- a. Wenn ja, welche Mengen sind es und welche Auswirkungen haben diese auf den reibungslosen Betrieb der Anlagen?

Antwort zu 3 und 3a:

Nach Mitteilung der BWB können diese derzeit auf ihren Kläranlagen keine Auswirkungen durch den zusätzlichen Eintrag von Einmalmasken und Einmalhandschuhen feststellen. Grundsätzlich gilt: Sollten diese Materialien durch den Zulauf zum Klärwerk gelangen, werden diese – wie alle anderen groben Feststoffe – über die erste Stufe der mechanischen Reinigung, der Rechenanlage, dem Abwasserstrom entnommen. Das Rechengut wird entsprechend der Biostoffverordnung separiert und fachgerecht entsorgt.

Frage 4:

Wie wird insbesondere von der BVG mit solcherlei Hinterlassenschaften in Fahrzeugen, auf Bahnhöfen und Haltestellen umgegangen?

Antwort zu 4:

Nach Mitteilung der BVG werden Abfälle aus den Müllbehältern auf z.B. U-Bahnhöfen im weiteren Verlauf über den Hausmüll entsorgt. Der Hausmüll wird den BSR zugeführt. Die Berliner S-Bahn GmbH teilte mit, dass die genannten Schutzausrüstungen entweder zusammen mit den sonstigen Restabfällen aus den Abfallbehältern entnommen und entsorgt oder aber im Zuge der Fahrzeugreinigung durch Reinigungskräfte unter Beachtung der einschlägigen Arbeitsschutzvorgaben aufgenommen und ebenfalls als Restabfall in dicht verschlossenen Abfallsäcken entsorgt werden. Der Abfall in den Bahnhöfen im Verantwortungsbereich der DB Station & Service AG wird entsprechend den Bestimmungen entsorgt, er wird nicht sortiert. Daher und auch nach Augenschein liegen keine Erkenntnisse oder Hinweise zu einem Aufkommen von Schutzmasken etc. im Abfall der Bahnhöfe vor.

Frage 5:

Liegen Erkenntnisse darüber vor, wie hoch das Aufkommen speziell von Handschuhen ist, die in Wertstofftonnen und Wertstoffsäcken vorgefunden werden, weil ihre vormaligen Träger diese irrtümlich als recyclebare Produkte ansehen?

Antwort zu 5:

Die BSR teilen hierzu mit, dass die Tourenmannschaft der Geschäftseinheit Müllabfuhr bei der Sammlung von Wertstoffen Sichtprüfungen vornimmt. Hierbei sind aber bislang keine Auffälligkeiten feststellbar gewesen.

Nach Aussage der Firma Alba, Betreiber der Wertstoffsortieranlage in Berlin-Mahlsdorf, liegen keine Erkenntnisse vor, ob und in welchem Umfang Einmalhandschuhe der Wertstoffsammlung zugeführt werden. Die Aufbereitungstechnologie lässt eine Identifikation spezieller Produkte nicht zu. Nach dem Prozess des Aufreißens der Sammelbeutel werden die Inhalte material- und nicht produktspezifisch separiert.

Frage 6:

Wie soll verhindert werden, dass diese Produkte nach ihrer Benutzung achtlos in öffentlichen Grünanlagen, aber auch generell im öffentlichen Raum weggeworfen werden?

Antwort zu 6:

Das Wegwerfen jedweden Abfalls im öffentlichen Raum außerhalb von Müllsammelbehältern ist verboten. Entsprechende Informationen in Form von Öffentlichkeitsarbeit, Abfallberatung, Bildungskampagnen aber auch Ahndungen von Fehlverhalten durch Bußgelder dienen der Eindämmung von Littering.

Frage 7:

Gibt es eine Aufklärungskampagne zum fachgerechten Umgang mit den benutzten Artikeln?

a. Wenn Nein, ist eine solche geplant?

Antwort zu 7:

Hinweise zum Umgang mit sog. Alltags- oder Community-Masken finden sich auf den Webseiten der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BzgA) (siehe <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/verhaltensregeln/mund-nasen-bedeckungen.html>) und des Robert Koch-Institutes (RKI) (s.

https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/NCOV2019/FAQ_Mund_Nasen_Schutz.html).

Eine spezielle Aufklärungskampagne des Senats ist nicht geplant.

Frage 8:

Wie schätzt der Senat diese unachtsam entsorgten Produkte generell in Bezug auf Gefährdung von Mensch, Tier und Natur ein?

Antwort zu 8:

Aus Sicht des Infektionsschutzes wird die Gefährdung durch unachtsam entsorgte Produkte als gering eingeschätzt.

Der Senat schließt sich den Bewertungen des Robert-Koch-Institutes (RKI) und des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) an, wonach lediglich flüssige Abfälle aus der Behandlung von COVID-19-Patienten ein besonderes Infektionsrisiko darstellen und als gefährliche Abfälle einzustufen sind.

Bisher sind keine Fälle bekannt, bei denen sich Personen durch Berührung von kontaminierten Oberflächen mittels Kontaktinfektion angesteckt haben. Da dieser Übertragungsweg jedoch nicht auszuschließen ist, werden Hygienemaßnahmen, wie die kontaktfreie Entsorgung von Schutzausrüstung und das regelmäßige Händewaschen empfohlen.

Berlin, den 18.05.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz